

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/023/2023

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	05.09.2023
Rat der Gemeinde Geeste	21.09.2023

Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Über die Straßenausbaubeitragsatzung können Kommunen Investitionsaufwand, den sie für eine öffentliche Einrichtung aufgewendet haben, teilweise refinanzieren. Dem Gedanken des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes folgend rechnet die Gemeinde Geeste seit vielen Jahren im Zuge von Straßenerneuerungsmaßnahmen Straßenausbaubeiträge entsprechend der Satzung ab, zuletzt die Straßen „Wiesenstraße“, „Lehmkuhl“, „Dalän“ und „Emstalstraße“.

Im Rahmen eines Klageverfahrens, die Abrechnung der Straßen „Lehmkuhl“ und „Dalän“ betreffend, wurde vom Verwaltungsgericht Osnabrück nunmehr festgestellt, dass die Anteilssätze für öffentliche Einrichtungen und bei Gemeindestraßen im Sinne von § 47 Nr. 3 NStrG, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, mit 55 % Anliegeranteil zu gering bemessen ist. Der Anlieger wird bei diesen Straßen bevorteilt, sodass der Anteilssatz zu erhöhen war. Im Zuge dessen wurde die Satzung durch anwaltliche Unterstützung in Teilen der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Als Muster hierfür diente eine bereits mehrfach vor Gericht standgehaltene Satzung.

Im Wesentlichen hat sich der § 4 der Satzung „Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand“ geändert, indem darauf verzichtet wurde, Anliegerstraßen in solche zu unterteilen, die ausschließlich oder deutlich überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und solchen die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Zudem wurde für die Wirtschaftswege eine eigene Abgrenzung gewählt. Die Anteilssätze wurden nach der aktuellen Rechtsprechung festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, die neue Satzung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft zu setzen und damit die Ende 2017 beschlossene Satzung außer Kraft zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Inkrafttreten der Straßenausbaubeitragssatzung entstehen Bekanntmachungskosten, die unter der Haushaltstelle 5.1.1.01.44313000 zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbau-liche Maßnahmen der Gemeinde Geeste wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Straßenausbaubeitragssatzung alt
Straßenausbaubeitragssatzung neu